Zeitschrift: Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2013)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CadastralWebMap – der Dienst wird weitergeführt

Rechtzeitig zum letztjährigen Festakt auf dem Bundesplatz wurde mit der «CadastralWebMap» ein schweizweit einheitlicher Darstellungsdienst für die Daten der amtlichen Vermessung geschaffen (vgl. «cadastre» Nr. 8, April 2012, Seite 4 ff.). Mit diesem innovativen und qualitativ hochstehenden, schweizweit verfügbaren Produkt konnte das Image der amtlichen Vermessung verbessert und für die Kundschaft ein breiter Nutzen gestiftet werden. Der Dienst wird von den Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt. Er hat sich als die aktuellste und präziseste Hintergrundinformation der Schweiz etabliert.

24 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein haben die Einwilligung zur Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung für den Dienst «CadastralWebMap» erteilt, einige Kantone jedoch nur befristet für das Jahr 2012.

Im Dezember 2012 hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion allen kantonalen Vermessungsaufsichten vorgeschlagen, den Dienst auf unbefristete Zeit, aber mit einer Widerrufmöglichkeit, weiter zu führen. Die bisherigen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sind dieser Empfehlung gefolgt, so dass der Dienst auf www.map.geo.admin.ch, auf www.rollstuhlparkplatz.ch und als frei nutzbares API¹ weiter angeboten werden kann. Die beiden Kantone, die uns 2012 die Einwilligung nicht erteilt haben, konnten leider noch nicht zum Mitmachen bewegt werden.

Informationen zur «CadastralWebMap», beispielsweise die Nutzungsbedingungen oder den Flyer, finden Sie unter www.cadastre.ch/cwm. Der Flyer kann zudem kostenlos bestellt werden: infovd@swisstopo.ch.

Eidgenössische Vermessungsdirektion



¹ API: Application Programming Interface

100 Jahre Amtliche Vermessung Schweiz – Kurzbericht über das Projekt

Technische Verordnung über das Grundbuch revidiert

Für die amtliche Vermessung werben

- Mit der neuen Serie von Klebetiketten können Sie mit Ihrer Korrespondenz weiterhin Werbung für die AV machen.
 Beim Sekretariat IGS können maximal 5 Bogen à 40 Kleber (Sprachen: de/fr/it) bezogen werden: Senden Sie eine
 E-Mail mit Ihrer Adresse und der gewünschten Bestellmenge an info@igs-ch.ch.

Der Kurzbericht über das Projekt «100 Jahre Amtliche Vermessung Schweiz» liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor und kann unter www.cadastre/2012 abgerufen werden.

Der Bericht informiert in zusammengefasster Form über die verschiedenen Höhepunkte der Jubiläumsfeierlichkeiten. Er gibt Auskunft über das Medienecho im Jubiläumsjahr, über finanzielle Aspekte und beinhaltet auch eine Kosten- und Nutzenanalyse des Projekts. Zudem liefert er Ideen, wie das Image der amtlichen Vermessung auch nach dem Jubiläumsjahr weiterhin nachhaltig positiv beeinflusst werden kann.

Im virtuellen Fotoalbum können Sie zudem nach Herzenslust blättern und noch etwas in Erinnerungen ans Jubiläumsjahr schwelgen.

Elisabeth Bürki Gyger, Projektleiterin «100 Jahre Amtliche Vermessung Schweiz»

Am 1. Februar 2013 ist die revidierte Technische Verordnung des EJPD¹ und des VBS² über das Grundbuch (TGBV)³ in Kraft getreten. Diese regelt folgende Bereiche:

- a. das Datenmodell für das Grundbuch (eGRISDM);
- b. das Datenmodell für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (AVGBSDM);
- c. die Schnittstelle f
 ür den Bezug und den Austausch von Grundbuchdaten (GBDBS);
- d. die Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (AVGBS);
- e. die eidgenössische Grundstücksidentifikation (E-GRID);
- f. die Datenformate von Dokumenten für den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern;
- g. die alternativen Übermittlungsverfahren für den elektronischen Geschäftsverkehr;
- h. die Langzeitsicherung.

Das Datenmodell (AVGBSDM) sowie die Schnittstelle (AVGBS) für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch wurden nicht geändert.

Wir machen Sie jedoch auf folgende Artikel aufmerksam:

4rt. 9

¹ Es [Datenmodell AVGBSDM] muss in seiner jeweils geltenden Version in allen Grundbuchsystemen und in der amtlichen Vermessung innerhalb von 24 Monaten ab Geltungsbeginn installiert und verfügbar gemacht werden.

Art. 12 Einsatz

- ¹ Die AVGBS muss in ihrer jeweils geltenden Version in allen Grundbuchsystemen und in der amtlichen Vermessung innerhalb von 24 Monaten ab Geltungsbeginn installiert und verfügbar gemacht werden.
- ² Anstelle der AVGBS können die Kantone auf andere Weise dafür sorgen, dass die im AVGBSDM definierten Daten der amtlichen Vermessung im Rahmen des ordentlichen Betriebs vollständig in das Grundbuch übertragen werden.

Art. 15 Anforderungen für die Grundbuchführung und die amtliche Vermessung

Die für die Grundbuchführung und für die amtliche Vermessung eingesetzten Informatiksysteme müssen Daten im Umfang und im Detaillierungsgrad des AVGBSDM beziehen und liefern können.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

¹ Eidgenössisches Justizund Polizeidepartement

² Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

³ SR 211.432.11

Personelle Änderungen bei den Verantwortlichen der kantonalen Vermessungsaufsichten

Kreisschreiben und Express: jüngste Veröffentlichungen



Kanton Bern

Nach über 11 Jahren gemeinsamer Leitung des Amtes für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) hat Thomas Hardmeier nach der Pensionierung von Ueli Maag per 1. April 2013 die alleinige Leitung des AGIs sowie die Funktion des Kantonsgeometers übernommen.



Kanton St. Gallen

Patrick Fäh tritt per 1. August 2013 die Nachfolge von Fredy Widmer als Kantonsgeometer an.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Kreisschreiben

für wichtige Präzisierungen von gesamtschweizerisch anwendbaren rechtlichen Vorschriften

Datum	Thema
1 7.12.2012	Kreisschreiben AV Nr. 2012 / 03 Honorarordnungen für Arbeiten in der amtlichen Vermessung Anpassungen per 1. Januar 2013
05.02.2013	Kreisschreiben AV Nr. 2013 / 01 Weisung: Datenmodell «MOpublic», Version 1.3

Express

für allgemeine Informationen und Umfragen

Datum	Thema
11.12.2012	AV-Express 2012/12 Gebäudegrundrisse für die Erfassung von 3D-Gebäuden: Umfrage
1 3.12.2012	AV-Express 2012 / 13 Jahresbericht 2012 und Leistungsvereinbarung 2013
20.12.2012	ÖREB-Kataster-Express 2012 / 01 Jahresbericht 2012
17.01.2013	AV-Express 2013/01 Zukünftige Bezugsmöglichkeiten des Basisplans der amtlichen Vermessung (BP-AV) durch die Kantone über das AV-Geoportal: Umfrage
14.03.2013	AV-Express 2013/02 Zweiter Fragebogen betreffend Arbeitsstand zum Bezugs- rahmenwechsel von Geodaten, insbesondere in der amtlichen Vermessung
28.03.2013	ÖREB-Kataster-Express 2013 / 01 Planung der 2. Etappe

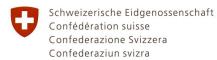
Amtliche Vermessung

ÖREB-Kataster

Die Dokumente selbst sind auf dem Portal www.cadastre.ch

⇒ Amtliche Vermessung resp. ⇒ ÖREB-Kataster abrufbar.

Eidgenössische Vermessungsdirektion



Eidgenössisches Departement für V erteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS armasuisse

Bundesamt für Landestopografie swisstopo